

Die Vergabe der Standplätze und die Standplanung obliegen dem Verkehrsverein. Soweit es sich realisieren lässt, gehen wir gerne auf die Wünsche der einzelnen Teilnehmer ein. Die Teilnehmer des Vorjahres haben einen Anspruch auf den Platz und die Hütte des Vorjahres soweit sie sich entsprechend geäußert haben und dies möglich ist. Für den Verkauf von Speisen und Getränken fallen gesonderte Gebühren an, welche Sie der unten stehenden Übersicht entnehmen. Die Bestimmungen über den Verkauf von Speisen und Getränken (Herkunftsnachweis, Hygienebestimmungen, allgemeine Hinweise) erfragen Sie bitte beim Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Südwestpfalz. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich.

Wichtig - bitte unbedingt ausfüllen:

(Von Veranstalter kann pro Standteilnehmer/pro Verkaufsstand 1 Stromanschluss, 1 Trinkwasser- und Abwasseranschluss zur Verfügung gestellt werden. Weiterer Bedarf wird in Rechnung gestellt. (Der Teilnehmer hat für entsprechende Leitungen, Verteiler und Anschlussstücke selbst zu sorgen.) Für Tische, Verkaufsflächen etc. hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.

Wir benötigen folgende Anschlüsse: Strom Steckdose 230 Volt (max. 1800 Watt) _____ Stück
 Wattzahl aller Geräte: _____ Anschluß 16 Ampere (Zusatzkosten 40,—€) _____ Stück
 Trinkwasseranschluss

Abwasseranschluss

Zusatzkosten: pro weitere 230 Volt Steckdose 20,—€ - Für Starkstromanschluss 40,— € (16 A, 32 A)

Standgebühren: (Bitte ausfüllen)

Hütte vom Verkehrsverein	3 m	90€	=	€
Eigener Stand	lfd. Meter x 15€	=	€
Handwerkerzelt	lfd. Meter x 20€	=	€
Gebühr für den Verkauf von Speisen	130€		=	€
Gebühr für den Verkauf von Getränken	130€		=	€
Zusatzkosten für Strom			=	€
Gesamtkosten			=	€

Zahlungsbedingungen: Sie erhalten nach Anmeldung eine Rechnung von uns. Fälligkeit der Rechnung, 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Allgemeines: Der Weihnachtsmarkt findet samstags von 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr und sonntags von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Die Stände sind während der gesamten Marktdauer zu besetzen und für die Besucher geöffnet zu halten. Jeglicher Verkauf außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht gestattet. Der Markt ist eine Stunde vor und eine halbe Stunde nach Ende autofrei zu halten. Das Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände, sowie der Zustand des Standes und des notwendigen Dekorationsmaterials sind so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen beschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass vor, während und über Nacht der Veranstaltung keine Bewachung von Seiten des Verkehrsvereines erfolgt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstähle oder Verlust. Für Müllentsorgung und Straßenreinigung hat jeder Standteilnehmer zu sorgen.**

Die Hütten, die Zelte und die geliehenen Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust ist eine Erstattung fällig.

Für Zuwiderhandlungen wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 300,— € vereinbart.

Der Vertrag kommt erst durch Bestätigung der Anmeldung (Zusendung der Rechnung) durch den Veranstalter zustande. Änderungen behält sich der Veranstalter vor!

Mit seiner Unterschrift erkennt der Antragsteller die Ausschreibungsbedingungen in diesem Antragsformular ausdrücklich an.

 Ort, Datum

 Unterschrift